

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Nolme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbereich außer Halber: Oberbrügge, Brügge, Schallsmühle, Dahlebrück, Königsf. Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balber, Ohl, Kupferberg, Kadevornwald, Brederfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halber i. H. - Fernsprecher Nummer 442, Amt Halber. - Telegramm-Adresse: Anzeiger Halber

Nr. 222

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig - Offertgebühren 30 Reichspennig und Porto. -

Halber
Freitag, den 22. September

Erscheint werktäglich mit 4 Gratisbeilagen. Bezugspreis monat. Mk. 1.85 einschl. 80 Pfg. Postgeb. u. 36 Pfg. Zustellgeb. - Postcheckkonto: Dortmund 2941. -

1933

Der Reichstagsbrandstifterprozeß

Beginn des Leipziger Hochverratsprozesses.

Das Reichsgericht, in dem der von der ganzen Welt mit Spannung erwartete Reichstagsbrandstifterprozeß gegen van der Lubbe und Genossen eröffnet wurde, bot äußerlich kaum ein anderes Bild, als man es sonst bei früheren großen politischen Prozessen im Reichsgericht zu sehen gewohnt war. Den Reichsgerichtssaal umfüllten seit den frühen Morgenstunden schon kleinere Gruppen von Fußgängern, die offenbar darauf warten, die Zuführung der Angeklagten zu sehen. Patronisierende Posten der Schutzpolizei sorgten für die Aufrechterhaltung der Ordnung und verhinderten jede größere Ansammlung. Im Reichsgericht selbst werden die einzelnen Besucher strenger als je auf den Besitz von Waffen untersucht. Auf den Emporen des Verhandlungssaales sind umfangreiche Maßnahmen für eine Tonfilmaufnahme der Verhandlung getroffen worden. Das Postamt im Reichsgericht befindet sich in vollem Betrieb.

Die Anfahrt der Angeklagten

vollzieht sich ohne jedes Aufsehen. Dreimal fährt der Gefangenentransportwagen, gefolgt von einem mit Karabinern bewaffneten Schutzpolizeiaufgebot in den Hof. Die Einbringung der Angeklagten leitet der Kommandeur der Leipziger Schutzpolizei, Oberst Höfer, persönlich.

Eine bedeutsame Erklärung Dr. Bingers.

Der große Sitzungssaal füllt sich nur langsam, da die Prüfung der Personalausweise geraume Zeit in Anspruch nimmt. Punkt 9 Uhr werden die Angeklagten in den Sitzungssaal geführt. Auf der vorderen Bank nimmt, gefesselt und flankiert von zwei Polizeibeamten, der Hauptangeklagte Marinus van der Lubbe, ein blasser junger Mann in blauer Gefangenenumkleidung, Platz. Ihm folgen in Zivilkleidung die mitangeklagten Bulgaren Schriftsteller Georgi Dimitroff, der Student Blagoi Popoff und der Schuhmacher Basil Taneff. Als letzter erscheint, ebenfalls in bürgerlicher Kleidung, der ehemalige kommunistische Abgeordnete Ernst Torgler. Gleichzeitig haben auch die Sachverständigen sowie der Verteidiger Torglers, Rechtsanwalt Dr. Sad, und in der roten Robe der beim Reichsgericht zugelassenen Anwälte der Verteidiger van der Lubbes, Rechtsanwalt Dr. Seuffert, den Saal betreten. Van der Lubbe macht einen völlig verstörten, teilnahmslosen Eindruck. Er sitzt in sich zusammengesunken und starrt in die Luft. Auf den Bänken für die Regierungsbetreiber bemerkt man auch den Reichsjustizkommissar Dr. Frank. Hinter der Angeklagtenbank sitzen die Dolmetscher für die ausländischen Angeklagten.

Um 9.15 Uhr betritt der Gerichtshof unter Führung des Senatspräsidenten Dr. Binger, mit dem deutschen Gruß empfangen, den Saal. Senatspräsident Dr. Binger erklärt alsbald folgendes: „Ich eröffne die Hauptverhandlung gegen den Maurer Marinus van der Lubbe und Genossen.“ Dann nimmt er das Wort zu einer besonderen Erklärung:

„Das ungeheure Ausmaß des Ereignisses, das den Hintergrund dieses Verfahrens bildet, hat dazu geführt, daß der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder leidenschaftlich und mit aller Eindringlichkeit erörtert worden ist. Man hat sich vielfach bemüht, das Ergebnis des noch schwebenden Verfahrens vorwegzunehmen. Es geht aber nicht an, daß man mit einer vorgefaßten Meinung in ein solches Verfahren eingreift. Das war bisher niemals Übung in der deutschen Presse und niemals auch in der Presse der anderen Länder. Das entscheidende Gericht hat der Streit der Meinungen nicht berührt. Eine Verurteilung wird lediglich erfolgen auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung. Nur was in diesem Saal zur Verhandlung kommt, hat Bedeutung für die Entscheidung des Gerichts. Es ist ja nicht nur die Öffentlichkeit aller Länder ohne Beschränkung zugelassen, nein: auch die Verteidigung der Angeklagten ist unbedingt frei. Wenn die Zulassung eines ausländischen Verteidigers nicht erfolgte, so ist dazu zu bemerken, daß nach dem Gesetz nur in Ausnahmefällen eine solche Zulassung stattfinden soll, und das Gericht hat in vorliegendem Fall keine Veranlassung, im Rahmen seiner unbeschränkten Ermessungsfreiheit gehabt die Zulassung zu verweigern, denn in diesem besonderen Fall sollte nach Überzeugung des Gerichts nicht ausschließlich den Interessen der Angehörigen gedient werden.“

Nachdem diese Ausführungen mit atemloser Stille angehört worden waren, erfolgte der Aufruf der Angeklagten durch einfache Namensnennung.

Die Anklage.

Den Angeklagten wird durch die Dolmetscher der Eröffnungsbeschluß mitgeteilt. Anschließend läßt Präsident Binger die Anklage verlesen. Sämtlichen Angeklagten wird vorgeworfen, es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewalttätig zu ändern, ferner das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt zu haben in der Absicht, unter Begünstigung



Der Hauptangeklagte van der Lubbe sagt aus.
Ein Bild von dem Reichstagsbrandstifter Marinus van der Lubbe während seiner Aussage vor den Richtern.

der Brandstiftung einen Aufruhr zu erregen. Van der Lubbe wird weiter beschuldigt, versucht zu haben, das Wohlfahrtsamt in Berlin-Knechtsteden in Brand zu setzen, sowie das Rathaus und das Stadtschloß in Berlin.

Präsident Binger verliest sodann eine Erklärung van der Lubbes, daß er auf das Angebot der holländischen Verteidiger Parvès und Stumm auf Verteidigung wiederholt und endgültig verzichtet habe. Van der Lubbe versichert, daß er diese Erklärung ohne jeden Zwang aus eigenem Antrieb abgegeben habe.

Wer ist van der Lubbe?

Einen breiten Raum nimmt die nunmehr beginnende Vernehmung van der Lubbes ein. Er antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden in deutscher Sprache. Van der Lubbe ist am 13. Januar 1909 in Leyden in Holland geboren. Sein Vater betreibt in Dordrecht ein Manufakturwarengeschäft. In seiner Jugend war van der Lubbe in einer Erziehungsanstalt in Hertogenbosch. Auf der Volksschule sei er ein guter Durchschnittsschüler gewesen. 1927 lehrte er nach Leyden zurück und lernte das Maurerhandwerk. Zu einem festen Arbeitsverhältnis ist es aber nie gekommen, wie er sagt: da wenig Arbeit war. 1928 hat er durch einen Rakettprüfer eine geringfügige Augenverletzung erlitten. Van der Lubbe bezog eine Rente, die ihm bei seinen vielen Reisen auch ins Ausland nachgeschickt wurde. 1928/29 war er zum erstenmal in Deutschland, danach vorübergehend in Frankreich. Damals wollte er über den Kanal schwimmen. Im folgenden Frühjahr, im April 1931, plante er gemeinsam mit einem Freunde eine „Weltreise“ zu Fuß. Damals bekam er in Leyden einen Paß für Europa und Asien. Ansichtspostkartenverkauf sollte das Unternehmen finanzieren. Auf dem Wege, das mit dem Sowjetstern versehen ist, grüßte sein Wandergenosse mit erhobener Faust, den Kommunistengruß. Die Einreiseerlaubnis nach Sowjetrußland wurde van der Lubbe damals nicht bewilligt.

Präsident Binger stellt dann gegenüber der Behauptung, der Angeklagte wäre gar nicht identisch mit van der Lubbe, fest, daß das Paßbild

vom Angeklagten eigenhändig unterschrieben

sei. Auf Befragen bestätigt van der Lubbe, daß er vom Gefängnis aus mit seiner Familie in Holland korrespondiert habe, wobei er wiederholt auf Familienverhältnisse eingegangen sei.

Die Behauptungen kommunistischer Flugchriften, daß das Paßbild van der Lubbes gefälscht sei, sind damit als Lügen gekennzeichnet.

Van der Lubbes Vorstrafen.

Die Verhandlung dreht sich nun zunächst um die Frage, wie van der Lubbe nach Deutschland gekommen ist. Das führt zur Vernehmung des Kriminalkommissars Heißig, als ersten Zeugen, der die Nachforschungen nach der Richtung betrieben hat, wie der Paß van der Lubbes in Holland ausgestellt worden ist. Er erklärt, daß der Reisepaß amtlich ausgestellt worden sei, daß aber der betreffende Beamte in Holland mit aller Sicherheit sagte, er habe zwei Striche über das „u“ bei dem Namen Lubbe unter keinen Umständen gemacht. Diese Striche müßten nachträglich zugefügt worden sein. Der Beamte hat sich über van der Lubbe auch dahin geäußert, daß er das Bild vorsorglich mit vier Klammern festgemacht habe, weil van der Lubbe

als sehr gefährlicher Kommunist bekannt gewesen sei und weil man alles habe tun wollen, um einer Fälschung vorzubeugen. Hierzu hat der Angeklagte van der Lubbe nichts zu erklären.

Der Vorsitzende kommt dann auf die zahlreichen Vorstrafen van der Lubbes zu sprechen. Da van der Lubbe selbst eine erschöpfende Antwort nicht gibt, muß ein Bericht des Polizeiamtes in Leyden verlesen werden, in dem die Person van der Lubbes und seine Strafen erschöpfend beschrieben sind. Darin heißt es insbesondere,

daß er

gegen Polizeibeamte stets rücksichtslos und brutal gewesen sei. Auch wird darauf hingewiesen, daß van der Lubbe ein geradezu unbeschreibliches Geltungsbedürfnis habe und sich für den geborenen Führer halte. So hoffte er auch Kommunistenführer zu werden und suchte sich besonders unter den Arbeitslosen Anhänger zu werben. Anfang 1931 ließ sein Einfluß unter den Arbeitslosen nach. Er hat dann die Kommunistische Partei verlassen und ist angeblich auf eine Weltreise gegangen. Nach Holland zurückgekehrt, schloß er sich den „Internationalen Kommunisten“ an, zu denen auch der Student van Alberta gehörte. Er wurde wiederholt wegen Hausierens, Bettelns zu Haftstrafen verurteilt.

Der Vorsitzende läßt nunmehr eine Pause

eintreten. Van der Lubbe, dem während der Verhandlung die Ketten abgenommen waren, wird wieder gefesselt und mit den anderen Angeklagten abgeführt. Die wiedereröffnete Verhandlung befaßt sich weiter mit der Vergangenheit van der Lubbes. Insbesondere werden seine zahlreichen Wanderungen durch Deutschland und Ungarn sowie seine Versuche, nach Rußland zu kommen, erörtert.

Van der Lubbe widerlegt das „Braunbuch“.

Es gilt festzustellen, ob die Behauptung wahr ist, van der Lubbe sei einmal auf seiner Reise durch Deutschland von nationalsozialistischen Dienststellen beherbergt worden. Van der Lubbe selbst stellt das in Abrede und auch die Parteigenossen in Brodowitz, wo diese Übernachtung stattgefunden haben soll, verneinen das. Bei der Vernehmung des Brodowitzer Ortsgruppenleiters Sommer fragt Rechtsanwalt Dr. Sad

„mit Rücksicht auf das „Braunbuch“ Seite 58/59,“

ob der Zeuge in der Amtshauptmannschaft erklärt habe, van der Lubbe habe bei ihm übernachtet. Sommer verneint das.

Zu dieser Frage wird weiter als Zeuge Wohlfahrtspfleger Lindner aus Meissen gehört. Ihm hatte Bürgermeister Liebshner aus Sörnewitz erzählt, er habe festgestellt, daß der Reichstagsbrandstifter in Sörnewitz einmal über Nacht gewesen sei. Ich hatte den Verdacht, so erklärt der Zeuge, daß es sich um den Mann handelte, der bei unserem Ortsgruppenführer Sommer um Unterkunft nachgefragt und sich als Nationalsozialist ausgegeben hatte. Das mußte im März am Tage vor der Wahl gewesen sein. Es handelte sich aber um eine andere Person, einen gewissen Barge, der auch bestraft worden ist.

Der Zeuge Sommer, der Ortsgruppenleiter von Brodowitz, stellt den Betrugsfall, der sich im August letzten Jahres ereignet hatte, im einzelnen dar. Van der Lubbe kommt dafür nicht in Frage. Die Sache kam so auf, daß der Bürgermeister Reil mir vorhielt, der Reichstagsbrandstifter hätte wahrscheinlich zwei Tage bei mir gewohnt. Tatsächlich bin ich auf den Namen Barge nicht gekommen. Ich habe die Möglichkeit zugegeben, es handle sich um van der Lubbe.

Durch eine Reihe weiterer Zeugenvernehmungen wird der Fall einwandfrei als eine Verwechslung erklärt. Es werden dann die Wanderungen van der Lubbes weiter besprochen, insbesondere die letzte Wanderung im Februar 1933, die ihn nach Berlin führte.

Zum Schluß der heutigen Verhandlung wird

die politische Gesinnung

des Hauptangeklagten erörtert, der kommunistische Jugendführer in Holland gewesen ist, aber wiederholt aus der Partei austrat, weil er keinen führenden Posten bekam. Van der Lubbe äußerte sich auch weiterhin nur sehr zögernd und mitunter widersprechend. Wiederholt mußte der Vorsitzende ihn wegen seines unmotivierten Sädelns verwarnen. Dann schloß der Vorsitzende die Sitzung und vertagte die Weiterverhandlung auf Freitag.

Entlassung.

Harmloser Schulerwitz, dem es dabei aber an melancholischer Berechtigung nicht fehlt, hat aus dem Schlußvers eines bekannten Schillerdramas das Wort gemacht: „Der übel größte aber sind die Schulden“. Natürlich nicht nur dann, wenn es sich um private Schulden handelt, sondern noch vielmehr lasten als der übel größte die Schulden öffentlich der Art auf den Schultern der Gesamtheit; denn leider pflegen sie besonders — hoch zu sein! Die Gemeinden, ob groß ob klein, wissen bei uns ein schmerzliches Lied davon zu singen, deren Refrain dann gewöhnlich das Wort „Steuererhöhung“ enthielt. Es ist ja auch eine recht bekannte Tatsache, daß es in Deutschland nicht gerade wenige Gemeinden, große und kleine, gab oder gibt, die trotz heftigsten Anliebens der Steuerbehörde nicht genug aus den Gemeindegeldern herauspressen konnten, um den Zins-, geschweige denn den Rückzahlungsverpflichtungen für ihre Schulden nachzukommen. Und es ist eine ebenso bekannte Tatsache, daß es vor allem die in Ungemeine gewachsenen Wohlfahrtslasten waren, die vor allem die Stadtfäden leerten und die Finanzmiserie häufig bis zur Zahlungseinstellung bei den Zins- und sonstigen Verpflichtungen trieben.

Allerdings darf auch nicht verschwiegen werden, daß in früheren Jahren die Gemeinden vielfach beim Schuldenmachen ebenso großzügig wie leichtsinnig waren, durch das Versprechen eines besonders hohen Zinsfußes sich auf dem Kapitalmarkt den Vorrang streitig machten und nun nicht wissen, wie sie ihr Versprechen auch halten sollen, obwohl schon im Dezember 1931 durch Notverordnung dieses überhöhte Zinsniveau stark heruntergesetzt wurde. Bedenklich hoch blieb es aber noch für die kurz- und mittelfristigen Kommunalkredite; denn es war angesichts der sich immer katastrophaler entwickelnden Finanzlage zahlreicher Gemeinden ja für den Kreditgeber mit einem erheblichen Risiko verbunden, ihnen überhaupt Geld zu leihen, weil außerdem die Steuerkraft der Gemeindegeldern eine immer unsicherere Garantie für die Schuldverpflichtungen wurde. Daß dann Zinsen zu neun, zehn oder noch mehr Prozent verlangt und gezahlt wurden und werden, daß hier obenbrein eine kurzfristige Verschuldung von etwa zwei Milliarden besteht — die Aufnahme von Anleihen wurde fast völlig eingestellt, weil sie erfolglos war —, hatte eine immer noch steigende steuerliche Belastung der Gemeindegeldern, also der dort wirtschaftenden Menschen zur Folge und übte damit natürlich eine ebenso rasch wachsende wirtschaftszerstörende Wirkung aus. Denn diese Belastung erhöhte die „festen Kosten“ bei der Erzeugung, dem Handel, dem Handwerk und Gewerbe, nahm aber auch dem Verbraucher einen großen Teil seiner Kaufkraft fort und führte damit zum Niederbruch zahlloser Betriebe, weil sich die festen Kosten nicht mehr mit den zu erzielenden Preisen in einen gerechten Einklang bringen ließen. Und dann stieg wieder — die Wohlfahrtslast!

Frühere Versuche, die besonders drückenden kurzfristigen, also „schwebenden“ Schulden der Gemeinden in langfristige „umzuschulden“, blieben infolge der fortschreitenden Krise stets in den Anfängen stecken; außerdem ist ein großer Teil dieser Kredite „festgefroren“, so daß die Gemeinden neues Geld gar nicht erhielten, mochte auch eine noch so dringliche Notwendigkeit vorliegen. An die 700 Millionen Zinsen müssen die deutschen Gemeinden ausbringen, und das sind noch rund 100 Millionen mehr als die gegenwärtig aus den Wohlfahrtsausgaben erwachsene Last. Daß man infolgedessen gerade die Ausgaben für wirtschaftliche Zwecke bis unter die Grenze des Ertragslichen zusammenstreich, die Gemeinden als Auftraggeber für öffentliche Arbeiten so gut wie völlig ausfielen, war nicht bloß verhängnisvoll, weil krisensteigernd in der jetzt hinter uns liegenden Zeit, sondern schrie geradezu nach einer radikalen Besserung in der Gegenwart, da es notwendig ist, alle Maßnahmen und Mittel einzusetzen, um durch eine wirtschaftlich gesunde Auftragsvergebung die Wirtschaft in Gang zu bringen.

Diese so bitter nötige Finanzreform ist nun durch das soeben angeordnete Gemeindefinanzschuldenumwandlungsgesetz erfolgt, das die kurzfristigen Schulden „konsolidieren“, also in langfristige umwandeln, außerdem aber auch die Zinslast beträchtlich verringern soll überall dort, wo Zahlungsschwierigkeiten bestehen. Es mag hier übrigens nochmals ausdrücklich unterstrichen werden, daß dieser Art, also namentlich Sanierungsmaßnahmen an die Gemeindefinanzverwaltung nicht unter diese „Umschuldung“ fallen. Außerdem wird den Gemeinden ein Teil ihrer bisherigen Wohlfahrtslasten abgenommen dadurch, daß sie künftig gar nichts mehr für die Kosten der Krisenfürsorge beizutragen haben und daß die gesamte Eigenlast der Gemeinden für die Wohlfahrtsdienstleistungen monatlich auf 26,6 Millionen herabgesetzt wird. Daß die Gemeinden nun ihrerseits zu einer klaren und sparsamen Finanzgebarung schreiten müssen, ist eine selbstverständliche Forderung.

Und im Hinblick auf diese ganze Herabsetzung der Ausgaben besteht doch wohl künftig die Möglichkeit, die Steuerkraft der Gemeinden selbst! Denn nur von einer sich belebenden Wirtschaft werden sie auch steuerlich und finanziell „wohlthätig“ Wirkungen verspüren. Und das zweite Ziel dieser Sanierung soll gleichfalls ein wirtschaftlich-sinnvolles sein: Jetzt soll den Gemeinden „wieder die Bewegungsfreiheit verschafft werden, die sie haben müssen, um ihre wichtigsten Funktionen im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu erfüllen“.

Luftschutz und Landgemeinden.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit und Wichtigkeit eines wirksamen Luftschutzes der Zivilbevölkerung ist in den letzten Monaten mit dem Durchbruch des deutschen Nationalismus Gemeingut des ganzen deutschen Volkes geworden. Es gibt keine Gemeinde in Deutschland, die nicht der Gefahr eines allgemeinen Bevölkerungsterrorismus gleichmäßig bedrohten Angriffes aus der Luft ausgesetzt wäre. Das ganze deutsche Volk muß sich darüber klar sein, daß nicht nur die Großstädte einer akuten Luftgefahr unterliegen. Die Gefahr ist, so führt Beigeordneter Dr. Rottenberg in einem Artikel der Zeitschrift „Die Landgemeinde“ aus, natürlich in den Großstädten am stärksten. In den Großstädten ist daher die Luftschutzbewegung auch am weitesten vorgeschritten. Auf dem Lande hat dagegen der Luftschutzgedanke erst in geringerem Umfange Platz gegriffen. Vielfach wird hier noch die Luftgefahr als eine nur gegen die großen Städte und Industriegebiete gerichtete Bedrohung angesehen. Diese Auffassung ist unrichtig und verdient nachdrücklich bekämpft zu werden.

Der Neubau der Wirtschaft

Die neuen Gesetzespläne der Reichsregierung.

Dr. Schacht über die Aufgaben der Reichsbank.

Vor Vertretern der Presse nahm der Reichsbankpräsident Dr. Schacht das Wort zu den verschiedenen Gesetzesplänen, soweit sie die Reichsbank betreffen. Er führte u. a. aus:

Es werde immer behauptet, Deutschland verfüge über zu wenig Geld. Das sei nicht der Fall. Das Geld, das zur Belebung der Wirtschaft notwendig sei, besitze Deutschland völlig. Es sei für die Reichsbank keine Frage, daß sie das notwendige Geld ohne Schwierigkeiten und ohne Inflationsgefahr geben könne.

Dr. Schacht erinnerte daran, daß die deutsche Wirtschaft fünf bis sechs Milliarden kurzfristige Schatzanweisungen aufgenommen habe, ohne daß es deren Finanzierung durch die Reichsbank bedurft hätte. Es sei ein Unbegriff, daß so große Beträge an kurzfristigen Krediten finanziert würden, während der langfristige Geldmarkt darniederliege. Es bedürfte nur eines Anstoßes, um die kurzfristigen Gelder auf den langfristigen Geldmarkt zu verweisen. Dazu sei es notwendig, daß die Reichsbank auf dem Markt der festverzinslichen Werte eingreifen könne. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Möglichkeit zu geben, zu intervenieren.

Weiter teilte Reichsbankpräsident Schacht mit, daß beabsichtigt sei, den Generalrat abzuschaffen.

Nach der Umwälzung sei es selbstverständlich, daß der Reichsbank nur ein Präsident vorstehe, der der Regierung genehm sei, und der in Übereinstimmung mit der Politik der Reichsregierung stehe. Es sei zu hoffen, daß es möglich werde, diesen letzten Punkt aus dem Young-Plan verschwinden zu lassen. Zum Schluß auf

das Gemeindefinanzschuldenumwandlungsgesetz eingehend, betonte Dr. Schacht, daß es sich hier keineswegs um einen Zwangseingriff in die Finanzgestaltung handele. Die Regierung wolle nach wie vor, eine organische Finanzlenkung in Deutschland fortbestehen zu lassen. Das Gesetz will einen bereits bestehenden Zustand auf die Wahrheit und Offenheit zurückführen, die ihm zugrundeliege. Eine

Reihe von Gemeinden hat kurzfristige Schulden, die sie nicht mehr bezahlen oder bezahlen können. Wie im sonstigen geschäftlichen Leben muß auch hier ein Vergleichsverfahren Platz greifen. Das Umschuldungsgesetz will solche Vergleiche stützen und ermöglichen.

Das Gesetz bezweckt nichts anderes, als dem Schuldner die Möglichkeit zu geben, seine Schulden langfristig zu tilgen, und dem Gläubiger, eine langfristige Abschreibung vorzunehmen.

Der Reichswirtschaftsminister über Preisbildung.

Dann sprach noch der Reichswirtschaftsminister Schmitt und betonte u. a., daß es auch in der Wirtschaftspolitik auf die klare, einfache Situation und auf die große Linie ankomme. Es gelte, den im Volke geläufigen Grundgedanken wieder zur Geltung zu bringen, daß die Einnahmen jedes einzelnen größer sind als seine Ausgaben, daß also wieder eine Rente entstehe. Die Voraussetzung dazu sei das an sich sehr schwere Problem der

Senkung der öffentlichen Lasten. Eine weitere Voraussetzung sei, daß die Unkosten, also in der Hauptsache die Zinsen, fallen und daß endlich weiter die Produktion so gefördert werde, daß der Umsatz steige, wodurch auch eine Reduzierung der Handelspanne folgen werde.

Die Sanierung der Kommunen.

Im Anschluß hieran machte dann auch der Reichsfinanzminister bedeutungsvolle Ausführungen über die Sanierung der Kommunen. Er betonte, daß es im Interesse des neuen Reiches nicht mehr geduldet werden könne, daß die Gemeinden, also die öffentliche Hand, nicht mehr in der Lage seien, ihren Zins- und Amortisationsverpflichtungen nachzukommen. Es sei ein unhaltbarer Zustand,

daß z. B. große Städte nicht mehr in der Lage gewesen seien, ihre Anlagen zu unterhalten, was durch die Sparmaßnahmen, die der frühere Finanzminister vorgenommen hätten, erfolgt sei. Es gelte, das Problem in die Wirklichkeit umzusetzen, daß die kleinen Sparer wieder Vertrauen gewinnen und ihr Geld entsprechend anlegen.

Die Unsumme der kleinen und großen Sparer müsse wissen, daß ihr Vermögen sicher sei. Die Folge sei dann automatisch, daß sie ihr Geld wieder anlegen und nicht mehr, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, zurückhalten.

Die Presse im Dienste des neuen Staates

Regierungspräsident von Stodhausen-Arnberg sprach vor Vertretern der Presse.

Ein Bekenntnis zur Disziplin und Geschlossenheit.

Dortmund, 20. 9. Zu einer Konferenz der Pressevertreter des Regierungsbezirks Arnberg hatte heute Regierungspräsident von Stodhausen eingeladen, um mit den Verlegern und Schriftleitern aktuelle Pressefragen, die sich aus der politischen Neugestaltung ergeben, und die Neuorganisation des behördlichen Pressewesens zu besprechen. Die Versammlung leitete Chefredakteur Dr. Pfaffert-Dortmund. Regierungspräsident von Stodhausen wies in seiner einleitenden Ansprache darauf hin, daß er die lebendige Fühlung halten wolle mit allen Stellen seines Bezirkes, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Presse. Es sei notwendig, völlige Übereinstimmung in der Einheitlichkeit des Willens herbeizuführen. Er betonte, daß die Presse des Bezirks die Eigenheiten in kultureller und landschaftlicher Beziehung zu wahren habe. Daneben müsse sie positiv am Aufbau des neuen Staates mitarbeiten. Die persönliche Verbindung zwischen Regierung und Presse sei dazu notwendig. Dieses Ziel behalte er dauernd im Auge.

Der Referent für Politik und Polizei bei der Regierung, Assessor Dr. Delbrügge-Arnberg, hielt dann einen instruktiven Vortrag über die Aufgaben der Presse in politischer und polizeilicher Hinsicht.

Hierauf nahm der Pressereferent der Arnberger Regierung, Schriftleiter Jung, Stellung zu dem Verhältnis der Presse zum neuen Staat. Der Staat sei keineswegs gewillt, gegenüber der nationalsozialistischen Presse diktatorisch vorzugehen. Das gehe schon daraus hervor, daß auch solche Zeitungen weiter erscheinen dürfen, die jahrelang zerkende Politik betrieben und die nationalsozialistische Bewegung scharf bekämpften. Ihnen allen soll Gelegenheit gegeben werden, durch positive aufbauende Arbeit, durch williges Bekenntnis zum neuen Staatsgedanken die Sünden vergangener Zeit, auch die Unterlassungssünden auszugleichen. Der nationalsozialistische Staat betrachte die Presse endlich wieder als das, was sie ist: Der wichtigste Faktor der öffentlichen Meinungsbildung, als den besten Weg zur geistigen Einigung. Dies bedeute keineswegs für die deutsche Presse eine Einschränkung der Freiheit. Der nationalsozialistische Staat werde jeder Zeitung die Freiheit geben, auf ihre Art, aus dem Geiste ihrer Um-

gebung, dem Geiste der völkischen und stammlichen Eigenart zu den Fragen der Zeit Stellung zu nehmen. Der deutsche Schriftleiter habe die Sendung, in möglichst vielfältiger, in enger Anlehnung an Heimat und völkischer Eigenart das deutsche Volk wieder zurückzuführen zu den geistigen und körperlich-rassischen Quellen seiner Kraft, unter dem Gesichtspunkt der deutschen Volksgemeinschaft und ihrer Organisationsform in der mächtigen deutschen Staat.

Eine feste Zusammenfassung aller geistigen Kräfte sei notwendiger als die Polemik und Kritik überspannter Intellektueller und Gesinnungsakrobaten. Was die nationalsozialistische Presse schon vor Jahren unter schweren Kämpfen vollbracht, müsse heute die gesamte deutsche Presse im gleichen Maße tun.

Von hervorragender Bedeutung für den Staat ist das Vorhandensein einer Reihe großer Zeitungen, die das politisch-kulturelle Gesicht einer ganzen Landschaft zum Ausdruck bringen und die deutsche Presse der Welt gegenüber wirksam vertreten können. Hier erhalten die nationalsozialistischen Gauzeitungen ihre besondere Aufgabe als Repräsentanten der Staatsbewegung.

Der Pressedienst im Regierungsbezirk Arnberg werde noch weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen noch führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im südlichen Westfalen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Der Vortragende forderte die westfälische Presse zu tatkräftiger Mitarbeit auf. Gemeinsame Arbeit müsse geleistet werden, damit unser Volk auch wieder ganz dem deutschen Wesen zurückgewonnen werde. Nicht die Sensation soll mehr der Leitgedanke des deutschen Journalisten sein, sondern die sittliche Mission.

Namens der westfälischen Redakteure dankte das Mitglied des Hauptvorstandes des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Presse, Dr. Maser-Dortmund, dem Regierungspräsidenten für die Einladung und versprach für die westfälischen Redakteure Mitarbeit im Sinne der Regierung. Dem gleichen Gedankengange gab der Vorsitzende des Vereins Dortmunder Presse, Dr. Pfaffert-Dortmund, in seinem Schlußwort Ausdruck.

der großen Bedeutung, die seiner Arbeit zukommt, seine Mitgliedsgemeinden zu tatkräftiger Unterstützung und Mitarbeit im Reichsluftschutzbund aufgerufen. Dies gilt auch für die Landgemeinden und ihre Bewohner.

Bereinfachtes Beschlußverfahren im Reichsrat.

Der Reichsrat hielt seine erste Sitzung nach der Sommerpause ab. Reichsinnenminister Dr. Frick hieß als Vorsitzender die Mitglieder des Reichsrats zu neuer Arbeit willkommen. Nach der Erledigung der Tagesordnung brachte Dr. Frick eine Vorlage ein, die ein vereinfachtes Umlaufverfahren bei Beschlüssen des Reichsrats einführt und auch die einstimmige Billigung des Reichsrats fand. Danach kann das Reichsministerium des Innern, falls die Bedeutung eines dem Reichsrat zur Beschlußfassung vorgelegten Antrages (Vorlage oder Eingabe) keine mündliche Beratung erfordert, oder eine solche wegen Eilbedürftigkeit nicht möglich ist, die Beschlußfassung des Reichsrats auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufverfahren). Auch mit Ausschlußbeschlüssen kann in gleicher Weise verfahren werden. Der Minister betonte, daß die Gegenstände, die ein größeres öffentliches Interesse beanspruchten und über die eine Übereinstimmung nicht besteht, weiterhin im Reichsrat in der üblichen Weise behandelt werden würden. Alle anderen kleineren Vorlagen indessen können in der vorgeschlagenen Art erledigt werden.

Sie gilt zunächst nicht für die zahlreichen Landgemeinden, in denen sich wichtige industrielle Anlagen, Umspannungswerke, Versorgungswerke, Bergbaubetriebe, Behörden usw. befinden, die von Fernversorgungs- und Hochspannungsleitungen durchzogen werden oder die ohne weiteres durch ihre Größe und Besiedlungsdichte einen Anreiz für Luftangriffe bieten würden. Sie gilt weiter nicht für diejenigen Landgemeinden, die wichtige Verkehrsknotenpunkte sind. Gerade diese werden bei der besonderen Bedeutung, die künftig für den Fall kriegerischer Verwicklungen dem Verkehrsnetze zukommt, sogar in besonders hohem Grade als luftgefährdet gelten müssen.

Der zivile Luftschutz wird auch in den luftgefährdeten Landgemeinden auf drei Säulen sich stützen müssen: auf die Polizeiverwaltung, die örtliche Selbstverwaltung und die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung. Bei der Polizeiverwaltung, deren ursprüngliche Aufgabe es ist, Leib und Leben der Bevölkerung gegen Gefahren jeder Art zu schützen, liegt das Schutzwert der amtlichen Schutzmaßnahmen, ihr steht in jedem Falle die örtliche Leitung der Gesamtabwehr zu. Für Landgemeinden wird dafür regelmäßig die Kreispolizeibehörde zuständig sein. Daneben ist die Mitwirkung der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihrer Einrichtungen unerlässlich. In ihr findet der Gemeinschaftswille des Volkes zu Selbstschutz und Selbsthilfe aktiven Ausdruck.

Die freiwillige Mitarbeit aller Volksteile im Selbstschutz zu organisieren, ist insbesondere die Aufgabe des Reichsluftschutzbundes. Der Deutsche Gemeindetag hat in klarer Erkenntnis

Das österreichische Kabinett gebildet.

Die Ministerliste.

Bundeskanzler Dollfuß hat die neue Regierung gebildet. Das neue Kabinett nennt folgende Namen: Dr. Dollfuß, Bundeskanzler, Minister für Heereswesen und Landwirtschaft; Baron Karwinsky, Staatssekretär für Sicherheit; Fürst Schönburg-Hartenstein, Staatssekretär für Heereswesen; Dr. Gleißner, Staatssekretär für Landwirtschaft und Forstwesen; Major Fey, Vizelkanzler; Dr. Buresch, Minister für Finanzen; Stöffinger, Minister für Handel; Schmitz, Minister für soziale Verwaltung; Schuschnigg, Minister für Unterricht und Justiz; Glah, Staatssekretär für Justiz; Dr. Kerber, Minister für Inneres; Dr. Ender, Minister für Reform der Verfassung; Neustätter-Stürmer, Staatssekretär für Fremdenverkehr und Arbeitsbeschaffung.

Von ihnen gehören Vizelkanzler Fey und Staatssekretär Neustätter-Stürmer der Heimwehr, Minister Kerber und Staatssekretär Glah der Nationalistischen Front, die übrigen der Christlich-sozialen Partei an. Besonders auffallend ist

der legitimistische Einschlag

im Kabinett, da ihm nicht nur der in legitimistischen Kreisen als führend bekannte Fürst Schönburg-Hartenstein angehört, sondern auch Minister Schuschnigg, Vizelkanzler Fey, der Staatssekretär für das Sicherheitswesen, Baron Karwinsky, und der Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung und Fremdenverkehr Neustätter-Stürmer legitimistischen Kreisen nahe stehen.

Der Präsident der Bundesbahnen, Schunka, ist zurückgetreten. An seine Stelle tritt der bisherige Minister für Landesverteidigung, Baugin.

Keine Klarheit zwischen Starhemberg und Dollfuß über die „Vaterländische Front“.

Bemerkenswert für die Beurteilung der Umbildung des österreichischen Kabinetts ist die Haltung der Heimwehren.

Der Bundesführer des Heimatschutzes, Fürst Starhemberg, hat am Mittwochabend einen Befehl herausgegeben, in dem erklärt wird, daß sich der österreichische Heimatschutz bis auf weiteres an seiner Rundgebung der Vaterländischen Front beteiligen werde. Einzelnen Heimatschützern sei die Teilnahme an solchen Rundgebungen in Uniform verboten. Auch das Tragen der Abzeichen der „Vaterländischen Front“ sei verboten.

Dieser Befehl gelte solange, bis die Frage der Vaterländischen Front geklärt und bis der Bundesführer überzeugt sei, daß die Tätigkeit der Vaterländischen Front den mit Bundeskanzler Dollfuß vereinbarten Zwecken diene.

Nichts wird unseren Siegesmarsch in Österreich aufhalten!

Der „Völkische Beobachter“ zur Dollfuß-Diktatur.

Zu der Regierungsumbildung in Österreich schreibt der „Völkische Beobachter“ u. a.: Die Versuche des Bundeskanzlers, durch eine Umbildung seines Kabinetts sich für weitere Monate an der Macht zu halten, gleichen vollständig dem Verhalten des Brüning-Systems nach dem ersten großen Siege des Nationalsozialismus am 14. September 1930. Der Ausgang dieser Bemühungen konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein und ist es auch jetzt nicht bei der österreichischen Kopie. Trotz aller Unterdrückung und aller Terrorversuche schied sich die nationalsozialistische Welle an, alle Dämme zu überfluten und sich den Weg zum Ziele frei zu machen. Die Umbildung des Kabinetts Dollfuß wird diesen Marsch zum Siege nicht aufhalten können und in einigen Monaten auch von den letzten als das erkannt werden, was es in Wahrheit ist: ein seltsames Zwischenstück.

Lokales und Provinzielles

Salver, den 22. September 1933.

—* In den Ruhestand versetzt. Der APB. teilt u. a. folgende Personalveränderungen mit: Oberregierungsrat Wialler in Arnsberg; Reichsminister a. D. Dr. Haslinde in Arnsberg; Freiherr v. Nagel, früher in Arnsberg; auf Grund der §§ 2-4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sind entlassen oder in den Ruhestand versetzt u. a.: Polizeipräsident i. e. R. Jorgiebel, früher in Dortmund; Regierungsrätin Joggid in Arnsberg.

—* Zwei Tragebestimmungen für Abzeichen der SA. und SS. Der Chef des Stabes hat das Tragen des Abzeichens „Reichsparteitag Nürnberg 1933“ zum SA-Dienstanzug genehmigt. Er hat ferner das Tragen des Abzeichens „Schlesischer Adler“ zum SA-Dienstanzug genehmigt. Die Prüfung der Berechtigung zum Tragen wurde dem Stabsführer der Gruppe Schlesien, Oberführer Graf F. R. von Büdler-Burghaus, Breslau 13, Neudorfstraße 21, übertragen. SA-Führer und -Männer, welche das Abzeichen zum Dienstanzug tragen wollen, müssen im Besitz einer Bestätigung dieser Dienststelle sein.

Salver

—(Die Ortsgruppenleitung der Glaubensbewegung Deutsche Christen hielt gestern ihre erste Sitzung mit den ernannten Zellenleitern ab. Ortsgruppenleiter Gutz-berger Wilhelm Bremicker-Schöneberge dankte den Herren für ihr Erscheinen und wies dann auf den Zweck der Zusammenkunft hin. Bevor man in die Besprechung eintrat machte der Versammlungsleiter diejenigen namhaft, die noch zur Ortsgruppenleitung gehören. Stellvertreter der Ortsgruppenleiter und Propagandawart Konrektor Brandau, Fraktionsführer in den kirchlichen Gemeindefürsorgekreisen Emil Fernholz, Hochstraße; Schulungswart Pfarrer Stommel; Pressewart Ernst Fretsch; Kassenwart Adolf Huttenbeck. Zu Zellenwart sind ernannt für den Ortsbezirk: Willi Clever, August Büchel, Alex Laumer, August Himmen, Otto Kaiser, Paul Winter, Andreas Heipel, Kurt Finn, für die ländlichen Schulbezirke: Karl Hedfeld-Engstfeld; Adolf Rautner-Schwenke, Lehrer Klumpe-Glörfeld; Walter Theissen-Stieneichhofen; Rudolf Hebenichl-Wiene; Karl Hoemann-Hessfeld; Alfred Grote und Lehrer Hege-mann, Erhringhausen, Rudolf Vinney-Halverscheid. Von der Ortsgruppenleitung wurde in kurzen Zügen über die

Die Sühne für die Ermordung des SA-Truppführers Hans Bernsau

Der Mörder wurde zum Tode verurteilt. Im ganzen 54 Jahre Zuchthaus, 59 Jahre Gefängnis.

pn. Hagen, 22. September 1933.

Mit dem gestrigen Tage fand der Bernsau-Prozess sein Ende. Schon lange vor Beginn der Sitzung des Schwurgerichts hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, um den Urteilspruch des Gerichts zu vernehmen. Noch nie hat der große Saal so viel Menschen gesehen, wie am gestrigen Nachmittag. Große Spannung lag über dem Ganzen. Kurz nach 3 Uhr wurden die 27 Angeklagten hereingeführt. Um 3,15 Uhr erschien der Gerichtshof, begrüßt mit dem deutschen Gruß. Stehend verurteilte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Bartels im Namen des Volkes das Urteil. Es wurden verurteilt:

Wie ner wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch, Anschluß an einen bewaffneten Haufen und Vergehen gegen Waffengesetze zu 8 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Blasing wegen Landfriedensbruch, Anschluß an einen bewaffneten Haufen und Kaufhandel zu 4 Jahren Gefängnis.

Kleifges wegen der gleichen Delikte zu 2 Jahren 6 Monate Gefängnis.

Lehmann wegen der gleichen Delikte und wegen Vergehens gegen § 223 StGB. zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis.

Klostermeier wegen Mordversuchs in drei Fällen in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch, Anschluß an einen bewaffneten Haufen, Kaufhandel und Vergehen gegen das Waffennutzungsgebot zu 15 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Spilner wegen Landfriedensbruchs, Kaufhandel, Anschluß an einen bewaffneten Haufen zu 4 Jahren Gefängnis. Gebauer wegen der gleichen Delikte 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Petri wegen schweren Landfriedensbruchs sonst wegen der gleichen Delikte wie vor zu 5 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht.

Henzmann wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch, Bildung eines bewaffneten Haufens und Kaufhandel, Vergehen gegen die Waffengesetze, ferner wegen versuchten Verbrechens gegen § 214 zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 15 Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren.

Gustav Hohage wegen Landfriedensbruchs, Kaufhandel und Anschluß an einen bewaffneten Haufen und Waffendelikt zu 3 Jahren Gefängnis.

Alfred Hohage wegen der gleichen Delikte 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Ruck wegen der gleichen Delikte 4 Jahre Gefängnis.

Gräfe wegen derselben Delikte 4 Jahre Gefängnis.

Gernandt ebenso zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Franz Schidzid wegen Mordes in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch, Anschluß an einen bewaffneten Haufen, Vergehen gegen das Waffennutzungsgebot zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, wegen Vergehens gegen § 10 des Schußwaffengesetzes zu 1 Jahr Gefängnis.

Geleza wegen schwerem Landfriedensbruch in Tateinheit wegen Bildung eines bewaffneten Haufens, Kaufhandel, Vergehen gegen verschiedene Schußwaffengesetze zu 11 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht.

Neuhaus wegen Landfriedensbruch, Anschluß an einen bewaffneten Haufen, Kaufhandel und Vergehen gegen Schußwaffengesetze 4 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Schmidtman wegen Beihilfe zum Landfriedensbruch und Bildung eines bewaffneten Haufens 3 Jahre 9 Monate Gefängnis.

Rüschbaum wegen Vergehen gegen verschiedene Schußwaffengesetze 1 Jahr 9 Monate Gefängnis.

Vogel wegen Beihilfe zum Landfriedensbruch und Bildung eines bewaffneten Haufens, Vergehen gegen Schußwaffengesetze 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Walter Stadler wegen Landfriedensbruchs, Anschluß an einen bewaffneten Haufen, Vergehen gegen Schußwaffengesetze 4 Jahre Gefängnis.

Kerstin wegen derselben Delikte 3 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Sellmann wegen derselben Delikte 2 Jahre 9 Monate Gefängnis.

Bernhard Schidzid wegen derselben Delikte 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Pieler wegen Vergehen gegen die Waffengesetze 1 Jahr Gefängnis.

Johannknecht wegen derselben Delikte 9 Monate Gefängnis.

Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ referiert und dann den Pressewarten Aufklärung über ihre Tätigkeit gegeben. Am Mittwoch, dem 1. November, treffen sich die Zellenwarte im Konfirmandenhaus zum ersten Schulungsabend. Sodann wurde noch bekannt gemacht, daß Diakon Schmidt-Wanne-Gidel am Dienstag, 26. Sept., abends 8 Uhr über das Thema: „Unsere Kirche in der Zeitveränderung“ im Hotel Süderland in Oberbrügge sprechen würde. Sein Schlußwort faßte der Versammlungsleiter in den Wunsch, daß die Arbeit der Deutschen Christen zum Segen für die Gemeinde reichen möge.

Dahlebrück

—* Ziege vom Hund zerfleischt. Im Dahle wurde die Ziege des Arbeiters H. von einem Jagdhund des Fabrikbesizers K. auf der Wiese, wo sie weidete, angegriffen und derart zerfleischt, daß sie an Ort und Stelle abgeschlachtet werden mußte. Der Hund hatte das arme Tier an den Beinen und Rücken derart zugerichtet, daß das Fleisch für den menschlichen Genuß nicht mehr zu verwenden war. Es wurde für fleischfressende Tiere verwandt. Dem Ziegenhalter wurde der Schaden vom Hundebesitzer ersetzt. Bei der Ziege handelte es sich um eine besonders gute Milchziege, die dem Arbeiter nicht leicht zu ersetzen ist. Der Schaden ist deshalb doppelt groß.

Brügge

—* Beim hiesigen Postamt waren anfangs Postgüter (b. h. Postsendungen bis höchstens 7 kg) nur zugelassen, wenn man 5 Stück der jeweiligen Bestimmungsart auslieferte. Seit längerer Zeit sind Postgüter unbefristet, d. h. also auch einzeln zugelassen nach: Dortmund, Hagen,

Herbert Stadler wurde freigesprochen. Die Waffen wurden eingezogen.

Der Vorsitzende gab sodann eine Urteilsbegründung und führte u. a. aus: Der Ueberfall am 16. Januar, wobei Hans Bernsau den Tod gefunden hat, erfordert eine strenge Sühne. Die Angeklagten gehören fast durchweg dem Kampfbund gegen den Faschismus an, teils sind es Funktionäre der kommunistischen Partei. Die kommunistische Partei hatte sich zum Ziele gesetzt, einen Staat zu errichten, in dem alles das zertrümmert werden sollte, was uns im deutschen Vaterlande heilig ist. Wer als Anhänger einer solchen Bewegung seinem politischen Gegner mit der Waffe in der Hand entgegentritt, muß damit rechnen, daß der Staat derartiges streng ahndet. Bei der Strafbemessung hat das Gericht nicht verkannt, daß die Tat vor Errichtung des neuen Staates geschah, auch nicht verkannt, daß zu der Zeit der kommunistischen Partei noch nicht die Fesseln angelegt waren, wie heute. Aber auch damals schon hatte jeder den inneren Frieden zu wahren. Die Angeklagten haben zum Teil Waffen gegen ihre Volksgenossen gerichtet, die die gleiche Not mitzumachen hatten, wie sie selbst. Der Vorsitzende gab sodann nochmals in gedrängter Form ein Bild des Tatbestandes.

Alle Angeklagten, mit Ausnahme von Rüschbaum, Johannknecht und Herbert Stadler und Pieper haben sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht und an einem bewaffneten Haufen teilgenommen. Henzmann und Geleza haben diesen bewaffneten Haufen gebildet, sie sind Räufelührer. Henzmann führte den Trupp über die Rahmenstraße, Geleza den anderen Trupp über die Alexanderstraße. Unzweifelhaft kam es zu Gewalttätigkeiten. Sie wollten zeigen, daß sie auch noch da waren, sie wollten provozieren und nicht, wie die Angeklagten glauben machen wollten, demonstrieren. Alle wußten, daß man Waffen hatte, denn es war in der Wohnung Henzmanns gesagt worden, man solle von der Schußwaffe Gebrauch machen. Nach der Verleumdung wurde Hans Bernsau von dem letzten Schuß, den man an dem Abend hörte, erschossen. Der Tod Bernsau bildete den Abschluß der ganzen Aktion. Fest steht unzweifelhaft, daß der Angriff von den Kommunisten ausgegangen ist. Es mag hier und da einer von der SA eine Waffe gehabt haben, alle aufgetretenen Zeugen haben jedenfalls keine Schußwaffen besessen. Wohl war der Waffenbesitz damals strafbar. Aber wenn einer angegriffen wird, macht er von seiner Waffe Gebrauch. Ich möchte denjenigen sehen, der angegriffen wird und eine Schußwaffe bei sich führt und nicht von dieser Waffe Gebrauch macht. Jeder hat das Recht, wenn er angegriffen wird, mit allen Mitteln zu verteidigen, die ihm zur Verfügung stehen. Die Rechtsordnung ist die, daß derjenige, der den Frieden bricht, sich gefallen lassen muß, daß der andere sich kräftig zu Wehr setzt. Er kann dann nicht Notwehr vorbringen.

Henzmann, Wiesner, Klostermeier haben geschossen, ab auch Blasing und Gebauer geschossen haben, konnte nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Klostermeier ist ein Mensch, dem man zutrauen darf, daß er einen Menschen niederschießt. Ein Schuß von ihm ist durch den Mantel des Zeugen R. gegangen, hätte er besser gezielt, dann hätte auch er sicher ein Menschenleben auf dem Gewissen. Es war zu prüfen, ob man mit Ueberlegung gehandelt hatte. Dies mußte bejaht werden. Jeder der auf einen Menschen schießt, muß damit rechnen, daß er ihn trifft und tötet. Franz Schidzid ist des vorsätzlichen Mordes schuldig. Eine ganze Anzahl von Zeugen haben gesehen, daß er auf Hans Bernsau schoß. Als Ausgangspunkt dient auch das volle Geständnis mit allen Einzelheiten. Zweifelslos ist die Tötung mit Ueberlegung geschehen und das ist Mord. Für Klostermeier, Geleza und Henzmann kann Mittäterschaft nur in Frage kommen, wenn sie vorher gewußt hätten, daß Hans Bernsau getötet werden sollte oder wenn in der Versammlung gesagt worden wäre, irgend ein Nationalsozialist müsse dran glauben. Es müßte eben vorher gesagt worden sein, daß man einen Menschen töten will. Das ist in der Versammlung bei Henzmann aber nicht gesagt worden, wohl daß von der Waffe Gebrauch gemacht werden soll. Wenn die Tötung eines Menschen vorher besprochen worden wäre, dann hätten alle Angeklagten als Mittäter zu gelten. Es fehlt in diesem vorliegenden Falle des gemeinschaftlichen Handelns. Der Vorsitzende erläuterte dann bei jedem einzelnen Angeklagten noch die Höhe des Strafmaßes und würdigte die Tat eines jeden Angeklagten. Selbstverständlich, daß die schwer vorbestraften Angeklagten eine höhere Strafe treffen müsse, wie die unbefragten. Schmidtman ist auch unbefragt. Er sei aber der politische Leiter gewesen. Bei allen Aktionen halten sich die kommunistischen Leiter immer feige zurück, daher unbefragt, denn sie wissen sich immer aus der Schlinge zu ziehen und lassen die anderen Genossen die Sache ausbaden. Ihnen müsse eine harte Strafe treffen. Eine Anzahl Angeklagten, vornehmlich die aus Hohenlimburg, nahmen das Urteil an.

Zerlohn, Kassel, Köln, Leipzig, Plauen (Vogtland) und allen Orten mit der Bezeichnung Wuppertal. Vom 1. 10. 33 ist die unbefristete Annahme von Postgut außerdem auch nach Berlin zugelassen. Auf der Sendung und auf derselben Paketkarte ist der Vermerk zu setzen: „Postgut“. Postgüter sind billiger als Pakete. In dem billigen Preis für das Postgut ist auch die Zustellungsgebühr mit enthalten. — Einem Beamten fehlten vor einigen Tagen bei der Abrechnung ein Betrag von RM 15.—. Vielleicht hat jemand am Schalter bares Geld oder Briefmarken zuviel erhalten und wird derselbe gebeten, den Betrag zurück zu bringen, da der betreffende Beamte den Betrag selbst zulegen muß.

—* Am Ausgang unseres Ortes überfuhr ein Personenvagen aus Dortmund beim Ueberholen einen Radfahrer aus Oberbrügge, der sich auf der Fahrt zu seiner Arbeitsstätte befand. Das Rad wurde vollständig zertrümmert, der Radfahrer blieb zunächst bestimmungslos liegen, wurde von einem Arzt verbunden und alsdann in die eigene Wohnung geschafft. Die Autofahrer sollten mehr Rücksicht auf die Mitmenschen nehmen.

Kierspe-Vhf.

—* Von der hiesigen Fahrkartenausgabe wird darauf aufmerksam gemacht, daß **Mittwochs keine Sonntagsfahrkarten** mehr vom Lande zur Stadt ausgegeben werden.

—* Der Drogeriebesitzer Ewald Baukloh, der seit vielen Jahren im Hause des Herrn Karl Schmidthaus, Hauptstraße, hier selbst sein Geschäft betreibt hat nunmehr das betreffende Geschäftshaus käuflich erworben.

—* Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsbahn hat dieselbe in diesen Tagen auch hier einen dringenden Bedürfnis insofern Rechnung getragen, als man sowohl im Wartesaal, dem Eingangsflur und auch

an der Außenseite des Bahnhofgebäudes je eine elektrische Uhr hat anbringen lassen.

—b Zu den in dieser Bauzeit ausgeführten Bauten tritt nunmehr noch ein Erweiterungsbau der Frau Kölling hierher. Diefelbe baut an das Haus ihrer Eltern einen geräumigen Neubau an, für welchen die Ausschachtungsarbeiten bereits in Angriff genommen wurden. Durch diesen Bau wurde der Heideweg, der an der oberen Hauptstraße abzweigt, sodas der Heideweg verlegt werden mußte. Man hat gleichzeitig den Heideweg ausgebaut und begründet, was für den Verkehr von besonderem Nutzen ist. Auch diese Arbeiten sind gut fortgeschritten.

—b Die NS-Frauenchaft hielt im Hotel Cramer-Kierspe-Bhf. eine Arbeitsstunde ab. Da die Frauenchaft in den letzten Tagen Mittel aus dem Ueberfluß des Festes der Volksgemeinschaft erhalten hat, war es ihr möglich Wolle zum Stricken von Strümpfen, sowie Unterzeug und Hemdenzeug und Nessel für Bedürftige zu beschaffen. So regen sich nun fleißige Hände um auch an dem großen Winterhilfswerk zu helfen. Bei dieser Gelegenheit hielt Pg. Alfred Benninghaus einen Vortrag über seine Erlebnisse beim Besuch des Nürnberger Parteitages, der lebhaften Beifall fand.

—b Der neu erbaute Schießstand am Waldheim ist nunmehr so weit vollendet, daß die Uebergabe an die Öffentlichkeit am kommenden Samstag erfolgen kann. Unter Leitung des Architekten Bleider ist hier eine muster-gültige Anlage geschaffen worden. Das Gelände auf dem der Stand erbaut wurde, ist von dem Landwirt Ernst Fassenrath auf einige Jahre an die betreffenden Vereine und Organisationen pachtweise abgegeben worden. Die finanziellen Erfordernisse haben Schützenverein, Wehrverein und Turnverein Jahn Kierspe-Bhf. aufgebracht. Dafür haben die NS-Formationen die Instandhaltung der Anlage übernommen. Am Sonnabend, den 23. d. M. treten nun Abordnungen des Wehrvereins, des Schützenvereins, Turnvereins und der NS-Formationen (SA, NSDAP, SS) um 13.30 Uhr auf dem Schulplatz in Kierspe-Bhf. an, um geschlossen zur Einweihung zu marschieren. Die Weihe beginnt um 2 Uhr unter Leitung des Vorsitzenden des Schützenvereins, Pg. Willi Junke. Die eigentliche Weiherede hält Herr Bürgermeister Hermens, während der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Pg. Schröder das Schlusßwort und den Weihepruch spricht.

Rönsahl

—c Die Handwerker- und Gewerbetreibenden-Vereinigung Rönsahl hielt am Mittwochabend im Lokale Emil Vornann ihre Generalversammlung ab, welche um 8.30 Uhr vom Vorsitzenden Adolf Jünger eröffnet wurde. 1. erfolgte die Einziehung der rückständigen Beiträge und wurde bei dieser Gelegenheit die Kassenlage erörtert, welche als gut anzusprechen ist. Der seitherige Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden Adolf Jünger, Schriftführer Willi Reininghaus, Kassierer Rob. Müller, wurde mit allen gegen 2 Stimmen wiedergebählt; jedoch lehnte solcher eine Wiederwahl ab. Es erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes: Vorsitzender: Ernst Döricheln, Schriftführer: Walter Erone, Kassierer: August Ulrich. Der neue Vorsitzende übernahm sofort sein Amt und leitete die Versammlung. Bezüglich der Ausgestaltung der Handwerkerwoche vom

15.—21. Okt. entspann sich eine lebhaftige Aussprache. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend soll der Bedeutung der Handwerkerwoche Rechnung getragen werden. Am Sonntag, dem 15. Okt. nimmt die Vereinigung geschlossen am Gottesdienst teil. Nach demselben erfolgt Aufstellung vor dem Ehrenmal, wofelbst auf die Bedeutung der Veranstaltung hingewiesen wird. Abends wird im Saale des Hotels zur Leie eine Feier arrangiert zu der sich die Mitglieder der Vereinigung mit ihren Frauen, Gehilfen und Lehrlingen einfinden. Die Ausgestaltung des Tages wird dem Vorstand überlassen. Unter Verschiedenes entwickelten sich sehr lebhaftige Aussprachen. So wurde wieder die traurige Tatsache unterbreitet, daß viele Rönsahler Bürger außerhalb der Gemeinde kaufen und so das einheimische Handwerk und Gewerbe schwächen. Alle Fälle sind bekannt und wurden viele besprochen. Es ergeht der Ruf an Alle: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe; unterstützt das einheimische Handwerk und Gewerbe!“ Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Gevelsberg. Tödlicher Autounfall. Ein tödlicher Autounfall ereignete sich vorgestern kurz nach Mittag auf der Kölnerstraße in Höhe der Holzschraubenfabrik von Altenloh, Brüd & Co. Hier unterhielt sich Kummeler Karl Dietrich aus Wilspe, Kölnerstraße 153, mitten auf der Fahrbahn mit einem Führerlosen. Als er dann wieder auf den Bürgersteig zurückgehen wollte, wurde er von einem aus der Richtung Wilspe kommenden Berliner Schnelllastwagen erfasst und zu Boden geworfen. Er erlitt so schwere Kopfverletzungen, daß er auf der Stelle tot war. Nach dem Bericht von Augenzeugen trifft den Fahrer des Schnelllastwagens keine Schuld, da D. direkt vor den Wagen gelaufen und der Fahrer vorschriftsmäßig gefahren sei.

Belbert. Stierkampf in Belbert. Zu einem aufregenden Vorfall kam es am Dienstag auf dem Hofe des Landwirts Klein am Hirschholz. Dort griff ein Stier einen Knecht an. Er nahm ihn auf die Hörner und schleuderte ihn im Stalle unter die Decke, so daß der Knecht schwere Verletzungen davontrug. Auch ein zweiter Knecht, der seinem Kollegen zu Hilfe eilte, konnte mit dem wütenden Tier nicht fertig werden und mußte mit Verletzungen das Feld räumen. Schließlich gelang es der gemeinschaftlichen, gefährlichen und überaus anstrengenden Arbeit mehrerer Personen, den Stier zu überwinden.

Erkenne die Luftgefahr!

Das Staatsbegräbnis für das erste Opfer des Solinger Unglücks.

Dunkel und schwer lagen die Wolken über dem Industriegebiet. Unablässig strömte der Regen nieder, als in Bochum die westfälischen und niederrheinischen SA-Männer ihren Kameraden, den SA-Oberstführer Fritz K a n n, das erste Opfer des Solinger Unglücks, zu Grabe trugen. Trotz des schlechten Wetters säumten viele Tausende zu beiden Seiten den Weg. Von allen Türmen der Stadt Klana Glockenläut. In dem großen Halbrund der

zehn Gräber auf dem Ehrenfriedhof, wo vor einer Woche neun SA-Männer und ein Hiltringer zur letzten Ruhe gebettet wurden, wurde nun auch Fritz Kann beigesetzt. SA-Gruppenführer Polizeipräsident S c h e y m a n n sprach im Auftrage des Führers, des Stabschefs Röhm und der westfälischen SA die letzten Abschiedsworte.

Was man noch wissen muß.

Hilgenfeld Reichswalter fürs gesamte Winterhilfswerk. Berlin. Reichsminister Dr. Goebbels hat den Pg. Hilgenfeld zum Reichswalter für das gesamte Winterhilfswerk ernannt.

20½ Jahre Zuchthaus für Überfall auf SA-Mann. Nürnberg. Das hiesige Schwurgericht verurteilte den 33jährigen Franz Xaver Müller aus Hirsdorf und seinen Bruder Konrad Müller zu je zehn Jahren drei Monaten Zuchthaus. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihnen auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt. Beide hatten am 11. Juli d. J. in Hirsdorf den SA-Mann Langenfelder überfallen und furchtbar mißhandelt. Ein hinzukommender SA-Mann erlitt ebenfalls Verletzungen. Langenfelder schwelte längere Zeit zwischen Leben und Tod.

Satentkreuzfahne auf der Hochburg der schwedischen Sozialdemokraten.

Stockholm. Größtes Aufsehen erregte es, als morgens von der Hochburg der schwedischen Sozialdemokraten und Gewerkschaften, dem Stockholmer Volkshaus, die Satentkreuzflagge wehte. Wie sie dorthin gekommen ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Flagge war so geschickt angebracht, daß man eine Stunde lang arbeiten mußte, um sie zu entfernen. Schließlich brach die ganze große Flaggenflange ab.

Weltflieger Post abgefeuert. New York. In Quincey im Staate Illinois stürzte der bekannte Weltflieger Wiley Post kurz nach dem Start mit seiner Maschine über dem Flugplatz ab. Er wurde sofort in das Krankenhaus gebracht; er erlitt einen Schulterbruch und eine Kopfwunde.

Taifun vernichtet 17 Fischerdörfer. London. Ein schwerer Taifun wütete über den südlichen Inseln Japans. 17 Fischerdörfer wurden vernichtet. 1200 Menschen sind obdachlos geworden.

„Der Deutsche“ im Saargebiet verboten. Saarbrücken. Die Regierungskommission des Saargebietes hat die Verbreitung der Tageszeitung „Der Deutsche“ für das Saargebiet verboten.

Papen in Audienz bei Horthy. Budapest. Vizekanzler von Papen wurde von Reichsverweser von Horthy auf seinem Sommerhof in Gödöllö in Audienz empfangen. Die Audienz dauerte längere Zeit. Danach lud der Reichsverweser den Vizekanzler zu einem Kräftestück in engstem Kreise ein.

Eröffnung der neuen Hamelner Schleppzugschleuse. Hameln. In Anwesenheit des Reichsverkehrsministers Ely von Rübenach wurde die mit einem Kostenaufwand von fünf Millionen Mark errichtete 225 Meter lange Schleppzugschleuse eröffnet. Die neue Schleuse, die für den Durchgangsverkehr der Weser von überragender Bedeutung ist, hat Abmessungen und Einrichtungen erhalten, die allen Bedürfnissen auf weite Sicht genügen werden.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halber i. Westf.

Sommerfrische Buschhausen.

Sonntag, den 24. Sept.



TV. „Jahn“ e. V. Kierspe-Bhf.

Zur Teilnahme an der Einweihung des Schießstandes treten die Mitglieder am Samstag 19.30 Uhr auf dem Schulplatz an. Der Vorstand.

Bezugs- und Abzugs-gemeinschaft Anschlag

General-Versammlung

am Samstag, dem 23. Sept. nachm. 5 Uhr in der Wirtschaft Otto Pulvermacher, Schultenhedfeld

Saagsordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Vorlage der Bilanz
2. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und die geschäftliche Revision
3. Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hochtragende oder frisch-melke



am liebsten rotbunt zu kaufen gesucht. Vornann, Dthmaringhausen.



Wir eröffnen heute die Herbstsaison mit einer interessanten, sehenswerten Ausstellung.

Was die Modekunst geschaffen hat, finden Sie bei uns in reicher Auswahl:
Wollstoffe von großer Schönheit und vorzüglicher Qualität
Seidenstoffe in wundervoller Ausführung
Damenmäntel mit prächtigen Edelpelzen
Damenkleider für Nachmittag und Abend von erlesenem Geschmack — und natürlich auch
Damenhüte von höchster Kleidsamkeit.

Alle dieses Neue und Schöne kaufen Sie bei uns zu bekannt mäßigen Preisen. Wir bitten um zwanglose Besichtigung.

Gebr. Alsberg

Lüdenscheld

Ausflugsort

Wilhelmshöh.

Sonntag, den 24. Sept.



Eintritt frei.

Empfehle meine Saha-Frisch-Margarine in bekannter Güte. Rud. Gontermann, Halber i. W.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Halber. Sonntag, 10 Uhr Gottesdienst, Pastor Stommel, 11 Uhr Taufen, Kindergottesdienst, Bücherausgabe d. kirchlichen Volksbibliothek, Dienstag, abds. 8.15 Uhr Kirchenchor. Donnerstag 8.30 Uhr Vorbereitung für den Kindergottesdienst. Freitag abds. 8 Uhr Kirchl. Posaunenchor.

Ev. Vereinshaus Halber. Samstag 4 Uhr Jung-schar, (Knaben) 8.30 Uhr Bibelbesprech. u. Gebetsstunde. Sonntag 6.45 Uhr Volksport (Pflicht) für Jünglingsverein, 4.30 Uhr Missions-Bibel-stunde, 5.30 Uhr Jungfrauenverein. 8 Uhr Jung-volk-Gemeins. Kameradschaftsabend. Montag 8 Uhr Jünglingsverein, Turnen, 8.30 Uhr Jung-frauenchor. Mittwoch 4 Uhr Jung-schar (Mäd-chen), 8.30 Uhr Jünglingsverein Bibelbesprechung. Freitag 8.30 Uhr Männerchor.

Freie evangelische Gemeinde Halber. Sonntag morgens 9.45 Uhr Erbauungsstunde, 11 Uhr Sonntagsschule, nachm. 4 Uhr Bibelstunde. Montag abds. 8.30 Uhr Jungmänner - Bibel-kreis. Dienstag abends 8.30 Uhr Gem. Chor. Mittwoch nachm. 4 Uhr Frauen-Missionsstunde, abends 8.15 Uhr Jungmädchenverein. Donnerstag abends 8.30 Uhr Bibelstunde (Prediger Schirp). Freitag abds. 8.30 Uhr Männerchor.

Blaukreuzverein Halber. Sonntag den 24. Sept. 3 Uhr Bibelstunde. Donnerstag den 28. Sept. abds. 8.30 Uhr Bibelbesprechung.

Evangel. Gemeinde Schalksmühle. Sonntag, den 24. Sept. 9.30 Uhr Gottesdienst, Pastor Küppers, Hagen. Jahresfest der Gemeinschaft. 10.45 Uhr Kindergottesdienst, 3.30 Uhr Feier in der Kirche Montag 8 Uhr Posaunenchor. Dienstag, 8.30 Uhr Jungmädchenverein, Mittwoch 8.30 Uhr Bibel-stunde. Donnerstag, 8.30 Uhr Jugendbund f. E. C.

Freitag 8 Uhr Bibelbesprechung, 9 Uhr Männer-chor. Samstag, abends 8.30 Uhr Gem. Chor.

Evangel. Gemeinde Brügge. Samstag, 8 Uhr abends Monatsversammlung des Ev. Vereins. Sonntag, den 24. September 10 Uhr Gottesdienst, 11.15 Uhr Kindergottesdienst. Dienstag 8.30 Uhr Kirchenchor. Mittwoch 8 Uhr Bibelstunde im Kon-firmandenkaal. 8 Uhr Posaunenchor. Donnerstag 8.30 Uhr Frauenhilfe Bösenbach.

Ev. Gemeinde Breckerfeld. Sonntag d. 24. Sept. 1933 (15. S. n. Trinitatis) 10 Uhr Gottesdienst, 11.15 Uhr Kindergottesdienst, 3.30 Uhr Kirchliche Gemeinschaft. Dienstag 8.30 Uhr Jungmänner-verein. Dienstag 8.30 Uhr Kirchenchor. Mittwoch 8.30 Uhr Singkreis der Frauenhilfe, Helferkreis des Kindergottesdienstes. Donnerstag 8.30 Uhr Jungmädchenverein. Samstag, nachm. Jung-schar des Jungmänner- u. Jungmädchenvereins, 8 Uhr Posaunenchor.

Ev. Gemeinde Kierspe. Sonntag, 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Eggerlin, 11.30 Uhr Bücher-ausgabe. Freitag 8.30 Uhr Kirchenchor. Samstag 8.30 Uhr Männerchor.

Kierspe-Bhf. Sonntag 9.30 Uhr Kindergottes-dienst, 4 Uhr Bibelstunde, Montag 8.30 Uhr Ge-meinschaftschor. Dienstag 8.15 Uhr Kirchenchor, Mittwoch 8.30 Uhr Jungmädchenbund. Freitag 8.15 Uhr Frauenhilfe, 8.30 Uhr Jünglingsverein. Samstag 2.30 Uhr Jung-schar.

Vollwerk. Sonntag, 9.30 Uhr Gottesdienst, Pastor Eggerlin, 10.30 Uhr Kindergottesdienst, 10 Uhr Kindergottesdienst Vollme. Mittwoch 8.30 Uhr Kirchenchor.

Freie ev. Gemeinde Kierspe-Bhf. Sonntag 9.30 Uhr Gemeinde Erbauungsstunde, 11 Uhr Kinder-Sonntagsschule, 16 Uhr Versammlung für Jeder-mann. Dienstag 16 Uhr Frauenverein. 20.30 Uhr Jungfrauenbund. Mittwoch 2.30 Uhr Ge-betsstunde. Donnerstag 2.30 Uhr Gem. Chor. Freitag 8.30 Uhr Jünglingsverein.

Ingenieurschule
Elektrotechnik, Maschinenbau, Automobilbau, Flugzeugbau, Heizungsbau, Kältetechnik, Landw. Masch., Radiotechnik

Lage
Staatl. anerkannt u. Upper

Bauschule
Bauplan, Architektur, Tiefbau, Eisenbeton, Stahlbau, Tonindustrie